|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.203 RRB 1994/0994 |
| Titel | Gemeindeordnung |
| Datum | 13.04.1994 |
| P. | 474 |

[*p. 474*] Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Thalwil beschlossen in der Urnenabstimmung vom 30. Januar 1994 verschiedene Änderungen ihrer Gemeindeordnung, welche unter anderem auch das Schulwesen betreffen. Die Änderungen geben zu keinen Beanstandungen Anlass und sind deshalb gemäss § 41 Abs. 1 des Gemeindegesetzes zu genehmigen.

Auf Antrag der Direktionen des Innern und des Erziehungswesens

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die am 30. Januar 1994 beschlossenen Änderungen der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Thalwil werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Thalwil, 8800 Thalwil, den Bezirksrat Horgen, Burghaldenstrasse 3, 8810 Horgen, die Bezirksschulpflege Horgen (Hugo Fierz, Präsident, Mülibachstrasse 25, 8805 Richterswil), sowie an die Direktionen des Innern und des Erziehungswesens.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]